

Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) Vom 20. Januar 2011 (§§ 1–2)

**Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer  
und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)  
Vom 20. Januar 2011**

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen,

und

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)

wird Folgendes vereinbart: